

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „WillG“ vom 23. Dezember 2016 18:21

Ich bin nicht in NRW, deshalb kann ich dir keine fundierte rechtliche Auskunft geben.

Mein (im Allgemeinen aber mehr oder weniger sicheres) Rechtsverständnis sagt mir aber, dass du auf keinen Fall verpflichtet bist, diese Arbeit zu korrigieren. Dass dein Chef das wohl möchte und deshalb diese Arbeit entgegen aller schulinternen Regelungen so terminiert, ist sein Problem.

Für dich relevant ist hier allerhöchstens, wie das Kollegium es auffasst, wenn du die Arbeit unkorrigiert zurücklässt. Auch hier möchte ich dich aber ermutigen, dich davon nicht irritieren zu lassen. Du stellst die Situation völlig richtig dar: Du nimmst Elternzeit, was juristisch explizit dein Recht ist. Dafür verzichtest du auf einen Teil deines Gehalts. Es ist nicht deine Aufgabe, diese Arbeit zu korrigieren. So ist das nun mal. Keiner ist unersetztlich und die Kollegen werden nicht zum ersten (oder letzten) Mal das Fehlen einer Kollegin (oder eines Kollegen) auffangen müssen.

Mir ist es auch schon passiert, dass ich die Arbeit einer Kollegin in Mutterschutz/Elternzeit korrigieren musste. Darüber habe ich mich zwar nicht gefreut, aber das war nicht das Problem der entsprechenden Kollegin. Ich habe es ihr auch nie angelastet.

Es ist halt dann die Aufgabe des Schulleiters, dafür zu sorgen, dass kein einzelner Kollege zu sehr belastet ist. Und es ist Aufgabe des betroffenen Kollegen, entsprechende Entlastungen an anderer Stelle auszuhandeln (Korrekturtage etc.)

Zieh das also durch. Es wird dir niemand danken, wenn du dich selbst ausbeustest.

Viel Glück - auch im privaten Bereich!